

1. ARBEITSRECHT

1. REFERENZBETRÄGE

1.1. Angestelltenvertrag (pro Jahr)

Nicht-Konkurrenzklausele, Schulungsklausel, Schlichtungsklausel..... 41.969 und 83.939 Euro

1.2. Pfändungen und Abtretungen (netto pro Monat) (ab dem 1.01.2024)*

Einkommenssparte	Pfändbarer Anteil
bis 1.341 Euro	0
1.341,01 bis 1.440 Euro	20 %
1.440,01 bis 1.598 Euro	30 %
1.589,01 bis 1.738 Euro	40 %
über 1.738 Euro	100 %

* Je nach Einkommenshöhe ist der Prozentsatz der zweiten Zeile auf diese Einkommensgruppe anzuwenden (erste Spalte). Danach geht man für alle unteren Einkommensgruppen gleich vor, wobei der für jede Einkommensklasse geltende Prozentsatz gilt. Zusammen ergeben diese Ergebnisse die gesamte Lohnsumme.

Erhöhung pro Kind zu Lasten.....83,00 Euro

1.3. Freiwilligenarbeit

Maximaler Betrag für die Kostenvergütung (Jahr 2024)

pro Tag.....41,48 Euro

pro Jahr:.....1.659,29 Euro

Erhöhung der Pauschalerstattung der Ausgaben (pro Jahr).....3.047,43 Euro

1.4. Bezahlter Bildungsurlaub

Einkommensgrenze (pro Monat).....3.500,00 Euro

Rückerstattung pro Stunde:

- Deutschsprachige Gemeinschaft.....22,07 Euro

- Wallonie.....21,30 Euro

- Brüssel-Hauptstadt.....21,30 Euro

- Flandern.....21,30 Euro

2. EINKOMMEN

2.1. Garantiertes monatliches Mindesteinkommen

(überberuflicher Mindestlohn) (pro Monat - ab dem 1.05.2024)

18 Jahre und mehr.....2.070,48 Euro

2.2. Lehrlingsentschädigungen und Praktika (pro Monat in Euro)

a) Praktikum

Gemeinschaft	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Deutschsprachige	640,93	912,65	1.078,11
Französische			
mit Diplom	908,33	1.073,49	1.073,49
ohne Diplom	536,74	908,33	1.073,49
Zusatzjahr	536,74	644,09	1.073,49
Flämische	925,20	1.093,41	1.261,63

b) Lehre

Gemeinschaft	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Deutschsprachige			
- 1.7. bis 31.12.	249,60	305,10	520,07
- 1.1. bis 30.6.	/	443,52	567,22
Französische	313,19	442,14	589,53
Flämische			
- unter 18 Jahren	/	/	635,60
- 18 Jahre und mehr	/	589,60	635,60

3. UNTERBRECHUNG DER BERUFSLAUFBAHN (Privatsektor - pro Monat) (seit dem 1.05.2024)

a) Zeitkredit

		Beträge
vollständige Unterbrechung		622,25
1/2-zeitige Unterbrechung		311,12
1/5 Unterbrechung	Mitbewohner	204,88
	Alleinstehend ohne Kinder	264,40
	Alleinstehend*	270,75
Laufbahnende 1/2	Mitbewohner	619,71
	Alleinstehend*	619,71
Laufbahnende 1/5	Mitbewohner	287,85
	Alleinstehend*	347,37

(*) *alleinstehend mit 1 oder mehreren Kindern zu Lasten.*

b) thematischer Urlaub (Elternurlaub, Palliativurlaub, Urlaub wegen mediz. Beistand)

		Betrag
Vollständige Unterbrechung	Mitbewohner / alleinstehend ohne Kinder zu Lasten	1.017,77
	Alleinstehend mit einem oder mehr Kinder zu Lasten	1.733,92
Halbzeitige Unterbrechung	Mitbewohner / alleinstehend ohne Kinder zu Lasten	508,88
	Alleinstehend mit einem oder mehr Kinder zu Lasten	866,96
Unterbrechung zu 1/5	Mitbewohner	172,64
	alleinstehend ohne Kinder zu Lasten	232,16
	Alleinstehend mit 1 oder mehr Kinder zu Lasten	346,78
Elternurlaub zu 1/10	Basisbetrag	86,32
	Alleinstehend, erhöhter Betrag	173,39
	Alleinstehend, aber die Bedingungen für den erhöhten Betrag nicht erfüllend	116,07

4. BETRIEBSSCHLIEßUNGEN**Schließungsentschädigung** (*pro Jahr Betriebszugehörigkeit oder Alter über 45 Jahre*)

..... 198,95 Euro

Grenze der Intervention des Betriebsschließungsfonds (*Betrag nicht indexgebunden*)

Allgemeiner Betrag.....30.500,00 Euro

II. SOZIALE SICHERHEIT

1. FAMILIENZULAGEN

Im Rahmen der 6. Staatsreform wurden die Familienzulagen zu Kompetenzen der Gemeinschaften. Es gibt also 4 Systeme: ein deutschsprachiges System für Ostbelgien, ein französischsprachiges System für die Wallonie, ein flämisches System für Flandern und ein System für die Region Brüssel-Hauptstadt. Wir geben die monatlichen Beträge pro Kind NACH der Reform an.

Mehr Informationen über die Familienzulagen in den verschiedenen Regionen:

www.ostbelgienlive.be/kindergeld

www.aviq.be (Wallonie)

www.groepipakket.be (Flandern)

www.famiris.brussels (Brüssel)

1.1. DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT (Kinder geboren ab 2020)

1.1.1. Geburtsprämie, Adoptionsprämie (einmaliger Betrag)

..... 1.376,16 Euro

1.1.2. Gewöhnliche Zulagen

a) universelle Zulagen (0-24 Jahren)

Basiskindergeld pro Kind 188,89 Euro

Zuschlag kinderreiche Familien (ab dem 3. Kind und für jedes folgende) 162,40 Euro

b) selektive Zulagen - Sozialzulagen (in Funktion des Einkommens der Eltern)

Zusatz pro Kind 91,21 Euro

c) Schulzulage (Jahresbetrag)

..... 62,55 Euro

1.2. WALLONIE (Kinder geboren ab 2020)

1.2.1. Geburtsprämie, Adoptionsprämie (einmaliger Betrag)

..... 1.340,90 Euro

1.2.2. Gewöhnliche Zulagen

a) gewöhnliche Zulagen

0-17 Jahre 188,95 Euro

18-24 Jahre 201,14 Euro

b) selektive Zulagen - Sozialzulagen (in Funktion des Einkommens der Eltern)

Einkommensgrenze 1 (Jahreseinkommen) 31.814,37 Euro

Einkommensgrenze 2 (Jahreseinkommen) 51.340,00 Euro

Für die Einkommen, die unter der Einkommensgrenze 1 liegen:

Familie mit einem oder zwei Kindern 67,05 Euro

Familie mit drei Kindern und mehr, zusätzlich pro Kind 42,67 Euro

Zusatz pro Kind für Alleinerziehende 24,38 Euro

Für die Einkommen, die zwischen der Einkommensgrenze 1 und 2 liegen:

Familie mit einem oder zwei Kindern 30,48 Euro

Familie mit drei Kindern und mehr (kinderreiche Familie) zusätzlich pro Kind 24,38 Euro

Zusatz pro Kind für Alleinerziehende 12,19 Euro

c) Schulzulage (Jahresbetrag)

0-4 Jahre	24,38 Euro
5-10 Jahre	36,57 Euro
11-16 Jahre	60,95 Euro
17-24 Jahre	97,52 Euro

1.3. BRÜSSEL (Kinder geboren ab 2020)

1.3.1. Geburtsprämie, Adoptionsprämie (einmaliger Betrag)

1. Kind	1.340,90 Euro
2. Kind und weitere	609,50 Euro

1.3.2. Gewöhnliche Zulagen

a) gewöhnliche Zulagen

0-11 Jahre	182,85 Euro
12-17 Jahre	195,04 Euro
18-24 Jahre (das Kind studiert nicht)	195,04 Euro
18-24 Jahre (das Kind absolviert ein Hochschulstudium)	207,23 Euro
Familien mit nur einem Kind und einem Jahreseinkommen über 38.625,31 Euro brutto jährlich / gleich welches Alter	182,85 Euro

b) selektive Zulagen - Sozialzulagen (in Funktion des Einkommens der Eltern)

Einkommensgrenze 1 (Jahreseinkommen)	38.625,31 Euro
Einkommensgrenze 2 (Jahreseinkommen)	56.068,99 Euro

Für die Einkommen, die unter der Einkommensgrenze 1 liegen:

Familie mit einem Kind (0-11 Jahre / 21-24 Jahre)	48,76/60,95 Euro
Familie mit zwei Kindern (0-11 Jahre / 21-24 Jahre)	85,33/146,28 Euro
Familie mit drei Kindern und mehr (0-11 Jahre / 21-24 Jahre)	134,09/146,28 Euro
Alleinerziehende mit zwei Kindern	97,52/109,71 Euro
Alleinerziehende mit drei Kindern oder mehr	158,47/167,31 Euro

Für die Einkommen, die zwischen der Einkommensgrenze 1 und 2 liegen:

Familie mit zwei Kindern	30,48 Euro
Familie mit drei Kindern oder mehr	87,77 Euro

c) Schulzulage (Jahresbetrag)

0-4 Jahre	24,38 Euro
5-10 Jahre	36,57 Euro
11-16 Jahre	60,95 Euro
17-24 Jahre	97,52 Euro

1.4. FLANDERN (Kinder geboren ab 2019)

1.4.1. Geburtsprämie, Adoptionsprämie (einmaliger Betrag)

.....	1.214,49 Euro
-------	---------------

1.4.2. Gewöhnliche Zulagen

a) universelle Zulagen

Basisbetrag	176,66 Euro
-------------------	-------------

b) selektive Zulagen - Sozialzulagen (in Funktion des Einkommens der Eltern)

Einkommensgrenze 1 (Jahreseinkommen)	36.325,76 Euro
Einkommensgrenze 2 (Jahreseinkommen)	42.380,06 Euro

Für die Einkommen, die unter der Einkommensgrenze 1 liegen:
 Familie mit einem oder zwei Kindern 70,50 Euro
 Familie mit drei Kindern und mehr 103,62 Euro

Für die Einkommen, die zwischen der Einkommensgrenze 1 und 2 liegen:
 Familie mit einem oder zwei Kindern 35,70 Euro

Für die Einkommen, die zwischen der Einkommensgrenze 2 und 3 liegen:
 Familie mit drei Kindern und mehr 81,54 Euro

c) Schulzulage (Jahresbetrag, ausgezahlt am 8. August)
 0-3 Jahre 22,08 Euro
 4-11 Jahre 38,64 Euro
 12-16 Jahre 55,20 Euro
 17-24 Jahre 66,24 Euro

2. KRANKEN- UND INVALIDENVERSICHERUNG

2.1. Beträge (Tagesbeträge, 6-Tage-Woche, monatlich: Tagesbetrag x 26) (ab dem 1.5.2024)

a) Mindestentschädigung (nach 6 Monaten Unfähigkeit)

	Personen zu Lasten	Alleinstehende	Mitbewohner
Regulärer Arbeitnehmer	77,95	61,77	52,97
Minimum	66,97	49,56	

b) Maximale Entschädigung (ab 1.5.2024)

Primäre Unfähigkeit (Unfähigkeit ab 1.1.2022 bis 31.12.2023): 106,55 Euro
 Primäre Unfähigkeit (Unfähigkeit ab 1.1.2024): 107,73 Euro

Invalidität (Beginn Invalidität ab 1.5.2024)

- Haushaltsvorstand 116,70 Euro
 - Alleinstehender 98,75 Euro
 - Mitbewohner 71,82 Euro

c) Zusatz Hilfe von Drittpersonen (Betrag ab 1.5.2024) 28,24 Euro

d) Mutterschaftsurlaub, Geburtsurlaub, Adoptionsurlaub und Pflegeelternurlaub (ab 1.5.2024)

Geburts-, Adoptions- und Pflegeelternurlaub, 82 % 147,23 Euro
 Mutterschaftsurlaub, 79,5 % 142,74 Euro
 Mutterschaftsurlaub, 75 % 134,66 Euro

e) Aufwertungsprämie („Urlaubsgeld“) (gezahlt im Mai 2024)

1 Jahr Unfähigkeit am 31.12.2022 mit Personen zu Lasten 699,29 Euro
 1 Jahr Unfähigkeit am 31.12.2022 ohne Personen zu Lasten 536,73 Euro
 2 Jahre Unfähigkeit oder mehr am 31.12.2022 mit Personen zu Lasten 1.051,87 Euro
 2 Jahre Unfähigkeit oder mehr am 31.12.2022 ohne Personen zu Lasten 858,41 Euro

2.2. Referenzbeträge

a) Gesundheitspflege

Einkommensgrenze der Personen zu Lasten (pro Quartal - 1. Quartal 2024):..... 844,84 Euro

Einkommensgrenze erhöhter Zusatz (jährlich) (ab 1.5.2022)

- Basisbetrag:23.217,78

- Zusatz pro Person zu Lasten:4.298,25

Einkommensgrenze (MAGER)

Einkommensgrenze MAGER - pro Jahr	Grenze
bis 12.681,18 Euro	254,99 Euro
12.681,19 bis 22.687,05 Euro	516,92 Euro
22.687,06 - 34.877,09 Euro	746,66 Euro
34.877,10 - 47.067,18 Euro	1.148,70 Euro
47.067,19 - 58.749,33 Euro	1.608,18 Euro
ab 58.749,34 Euro	2.067,66 Euro

Der Grenzbetrag in der rechten Kolonne wird um 114,87 Euro reduziert:

- wenn Sie chronisch krank sind;
- oder wenn die Eigenkosten eines Familienmitglieds mindestens 506,79 Euro für das Jahr 2023 betragen.

Beispiel: Wenn die Eigenkosten eines Familienmitglieds 506,79 Euro oder mehr im Jahr 2023 betrugen wird der Grenzbetrag für die gesamte Familie im Jahr 2024 um 114,87 Euro reduziert.

b) Entschädigungen

Einkommensgrenze der Haushaltsmitglieder (pro Monat, ab dem 1.5.2024):

Arbeitnehmer mit Person zu Lasten1.206,90 Euro

Alleinstehender, Einkommen aus Arbeit.....2.070,48 Euro

Alleinstehender, Ersatzeinkommen1.328,27 Euro

Basiseinkommensgrenze (Unfähigkeit ab 1.1.2024, pro Tag)179,54 Euro

3. ARBEITSUNFÄLLE UND BERUFSKRANKHEITEN

a) Höchstsatz des Basiseinkommens (jährlicher Betrag)54.743,48 Euro

b) Entschädigungen

Anrechthabende (im Todesfall)

• Partner.....6.356,28 Euro

• Kinder, Enkelkinder, Brüder und Schwestern, Nachkommen

- 20 % 4.537,52 Euro

- 15 %3.268,05 Euro

4. ARBEITSLOSIGKEIT

4.1. Entschädigungen

(Tagessätze, 6-Tage-Woche; monatlicher Betrag = Tagessatz x 26)

4.1.1. Arbeitslosenentschädigung (nach Vollzeitbeschäftigung) ab dem 1.5.2024

a) vollständige Arbeitslosigkeit

	pro Tag	pro Monat
Maximum 65%	84,13 Euro	2.187,38 Euro
60% Plafond C	77,66 Euro	2.019,66 Euro
Maximum 55%	60,65 Euro	1.576,90 Euro
Maximum 40%	45,09 Euro	1.172,34 Euro
Minimum Haushaltsvorstand	66,89 Euro	1.739,14 Euro
Minimum Alleinstehend	54,21 Euro	1.409,46 Euro
Minimum Mitbewohner	52,18 Euro	1.356,68 Euro
Pauschale Mitbewohner	28,13 Euro	731,38 Euro
erhöhte Pauschale Mitbewohner	38,96 Euro	1.013,06 Euro

- Max. 65 %: anwendbar während der ersten 3 Monate der Arbeitslosigkeit für alle Arbeitsuchenden, deren Lohn die Höchstgrenze Basislohn C überschreitet.
- Max. 60 %: anwendbar vom 4. bis zum 6. Monat Arbeitslosigkeit für alle Arbeitsuchenden, deren Lohn die Höchstgrenze Basislohn C überschreitet.
- Max. 55 %: anwendbar während der ersten zwei Phasen der zweiten Periode für die Alleinstehenden, deren Lohn die Höchstgrenze Basislohn AY überschreitet.
- Max. 40 %: anwendbar während der ersten zwei Phasen der zweiten Periode für die Mitbewohner, deren Lohn die Höchstgrenze Basislohn A überschreitet.
- Min. Haushaltsvorstand: tiefste Entschädigung, auch anwendbar während der dritten Periode.
- Min. Mitbewohner: tiefste Entschädigung, anwendbar während der ersten Periode und der zwei ersten Phasen der zweiten Periode.
- Pauschale: anwendbar für die Mitbewohner während der dritten Periode. Erhöhte Pauschale: kein anderes Haushaltseinkommen, maximale Entschädigung des Partners: 44,21 Euro.

b) Kurzarbeit (pro Tag) (ab dem 1.05.2024)

Höhere Gewalt (65 %)

- Minimum 66,09 Euro
- Maximum 84,13 Euro

Andere

- Minimum 61,00 Euro
- Maximum 77,66 Euro

4.1.2. Andere Entschädigungen

Jugendurlaub / Seniorenurlaub (pro Tag)

- Minimum 53,22 Euro
- Maximum 72,37 Euro

4.2. Referenzbeträge

a) Höchstgrenze für Personen zu Lasten („Haushaltsvorstand“) (pro Monat - ab dem 1.5.2024)	
Einkommen aus entlohnter Arbeit des Partners	971,41 Euro
Berufseinkommen Kinder	520,21 Euro
Ersatzeinkommen Kinder	621,66 Euro
Einkommen der pensionierten Verwandten	1.676,62 Euro
Einkommen Verwandte (pensionierte Behinderte, Pensionierte, Kinder)	2.719,50 Euro
c) Referenzlohn (Vollzeitbeschäftigung) (pro Monat)	
	2.034,06 Euro
d) Referenzlohn Künstler	
	2.034,06 Euro
e) Zusatz pro Stunde Entschädigung garantiertes Einkommen	
	3,94 Euro
f) Wiedererlangung (maximale Einkommen, damit das Arbeitsamt auf die Wiedererlangung verzichtet) (pro Jahr):	
	12.898,17 Euro

5. SAB (SYSTEM DER ARBEITSLOSIGKEIT MIT BETRIEBSAUSGLEICH, EX-FRÜHPENSION)

5.1. Höchstgrenze Referenzlohn KAA Nr. 17 (ab 1.05.2024, monatlicher Betrag):	5.047,06 Euro
5.2. Arbeitslosenentschädigung (pro Monat = Tagessatz x 26)	1.692,60 Euro

6. PENSIONEN

6.1. Beträge der Pensionen (ab dem 1.5.2024)

Mindestpension bei vollständiger Laufbahn (monatlicher Betrag)

• Haushalt	2.215,99 Euro
• Alleinstehend	1.773,35 Euro
• Hinterbliebenenrente	1.749,65 Euro

Urlaubsgeld (ab dem 1.5.2024)

• Haushalt	1.464,91 Euro
• Alleinstehend	1.171,92 Euro
• Hinterbliebenenrente	1.171,92 Euro

Einkommensgarantie für Betagte (ab dem 1.5.2024)

Basisbetrag	1.032,95 Euro
Alleinstehende	1.549,42 Euro

6.2. Referenzbeträge

a) **Höchstgrenze Einkommen** (2024) (Jahresbetrag) 77.924,46 Euro

b) **Erlaubte Aktivitäten** (ab 1.1.2024) (Jahresbetrag)

Alter	Kinder zu Lasten?	entlohnte Arbeit, Mandate, usw.	selbstständige Arbeit
>65 oder Laufbahn von 45 Jahren	unbegrenzt		
<65 oder Laufbahn von 45 Jahren	Nein	9.850,00 Euro	7.880,00 Euro
	Ja	14.775,00 Euro	11.820,00 Euro
ab 65 und nur Hinterbliebenenrente	Nein	28.450,00 Euro	22.760,00 Euro
	Ja	34.606,00 Euro	27.685,00 Euro
<65 und nur Hinterbliebenenrente	Nein	22.934,00 Euro	18.347,00 Euro
	Ja	28.668,00 Euro + 5.733 Euro pro Kind zu Lasten	22.934,00 Euro + 4.587 Euro pro Kind zu Lasten

c) **Pauschale Mindestanrecht pro Jahr Laufbahn** (dient auch zur Berechnung bestimmter gleichgestellter Perioden) (Jahresbetrag - 2024)31.491,92 Euro

7. UNTERSTÜTZUNG

7.1. Integrationseinkommen (pro Monat, ab 1.5.2024)

Mitbewohner.....	858,97 Euro
Alleinstehend.....	1.288,46 Euro
Alleinstehend mit Kind zu Lasten	1.741,29 Euro

7.2. Personen mit Beeinträchtigung (pro Monat, ab 1.5.2024)

a) Einkommensersatzzulage

Beträge (pro Monat = Jahresbetrag / 12)

• Kategorie C (Haushaltsvorstand)	1.785,16 Euro
• Kategorie B (Alleinstehend).....	1.320,93 Euro
• Kategorie A (Mitbewohner).....	880,62 Euro

Immunsierung der Einkommen (pro Jahr)

• Einkommen aus Arbeit des Empfängers:	
- 1. Tranche (50 %):	6.062,52 Euro
- 2. Tranche (25 %):	9.093,77 Euro
• Einkommen des Partners	5.283,73 Euro
• Andere	880,62 Euro

b) Eingliederungszulage

Beträge (pro Jahr)

• Kategorie 1 (7 oder 8 Punkte).....	1.550,43 Euro
• Kategorie 2 (9 bis 11 Punkte).....	5.128,21 Euro
• Kategorie 3 (12 bis 14 Punkte).....	8.155,74 Euro
• Kategorie 4 (15 oder 16 Punkte).....	11.852,46 Euro
• Kategorie 5 (17 oder 18 Punkte).....	13.437,21 Euro

Immunsierung der Einkommen (pro Jahr)

• Einkommen aus Arbeit der Anrechthabenden	73.815,69 Euro
• Ersatzeinkommen	4.428,94 Euro

7.3. Hilfszulage für ältere Personen (ab 1.5.2024)

Beträge (pro Jahr)

• Kategorie 1 (7 oder 8 Punkte).....	1.269,90 Euro
• Kategorie 2 (9 bis 11 Punkte).....	4.847,79 Euro
• Kategorie 3 (12 bis 14 Punkte).....	5.893,77 Euro
• Kategorie 4 (15 oder 16 Punkte).....	6.939,74 Euro
• Kategorie 5 (17 oder 18 Punkte).....	8.542,50 Euro

Immunsierung der Einkommen (pro Jahr)

• Kategorie C.....	21.228,41 Euro
• Kategorie A oder B.....	16.988,37 Euro